

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN



Inhaltsverzeichnis

1.	VORBERICHT ÜBER DEN FINANZPLAN 2026 – 2030	3
2.	AUSGANGSLAGE.....	4
3.	STEUERERTRAG	4
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	5
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	5
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG 2025 - 2030.....	6
4.3.	FINANZANLAGEN 2025 - 2030.....	8
4.4.	ABSCHREIBUNGSPRAXIS.....	8
4.5.	INVESTITIONEN - AKTIVIERUNGSGRENZE	8
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	9
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	9
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	10
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	13
8.1.	FEUERWEHR LÜTZELFLÜH	13
8.2.	FEUERWEHR BRANDIS	13
8.3.	ABWASSERENTSORGUNG	14
8.4.	ABFALLENTSORGUNG	15
9.	WÜRDIGUNG GEMEINDERAT.....	15
10.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	16
11.	ANHANG	17

1. VORBERICHT ÜBER DEN FINANZPLAN 2026 – 2030

1.1. EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZPLANUNG

Gemäss Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ (Gemeinderat) zu beschliessen und zu unterzeichnen.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe
- ein Instrument, über das sich der Bürger bewusst sein muss, dass er zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen

1.2. GRUNDLAGEN

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Rechnung 2024
- Budgets 2025 und 2026
- Letzter Finanzplan (2025 – 2029)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kantonalen Finanzdirektion.

1.3. ALLGEMEINE PROGNOSEANNAHMEN

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Finanzplanungsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

1.4. PROGNOSEANNAHMEN STEUERN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2024 und 31. Juli 2025. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Finanzplanungsjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerpflichtige per 31.12.	2'622	2'664	2'670	2'676	2'682	2'688
Bevölkerung nach Filag per 31.12.	4'370	4'440	4'450	4'460	4'470	4'480
Einkommenssteuern	-2.00 %	2.00 %	1.00 %	1.00 %	0.00 %	0.00 %
Vermögenssteuern	-3.50 %	2.00 %	1.00 %	1.00 %	0.00 %	0.00 %

In den letzten fünf Jahren betrug der Anteil an Steuerpflichtigen rund 60 % der Gesamtbevölkerung. Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die zwei Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen).

2. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinderechnung 2024 von Lützelflüh schloss mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 573.9 ab. Hauptgrund für den gegenüber dem Budget 2024 besseren Jahresabschluss waren vor allem Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern. Per 31. Dezember 2024 verfügt die Einwohnergemeinde Lützelflüh über einen Bilanzüberschuss von TCHF 6.461 Mio..

3. STEUERERTRAG

Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen werden in der Planperiode bis 2030 auf Basis des Steuerjahres 2024 sowie den Hochrechnungen der zweiten Steuerrate 2025 in Verbindung mit den Prognosen der KPG erstellt.

Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich insbesondere bei den aperiodischen Steuern nicht vermeiden. Ebenfalls lässt sich die Budget- und Finanzplanung im Bereich der Steuerteilungen und den Sondersteuern nicht zuverlässig erstellen. Aus diesem Grund wird in der Finanzplanung auf Durchschnittswerte der letzten Steuerjahre abgestellt. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2030 mit einer Steueranlage von 1.7 (bisher 1.74) berechnet.

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

Das Finanzplanungsergebnis zeigt auf, dass in den Jahren 2026 – 2030 vor der Vornahme von neuen Investitionen Ergebnisse zwischen TCHF -309 und TCHF -577 resultieren.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen führen zu Ergebnissen von TCHF -456 bis TCHF -1'226, wodurch ab 2026 eine Fremdfinanzierung nötig wird.

Zu beachten gilt, dass ab dem Jahr 2026 sowohl der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von rund TCHF 50 wie auch der Aufwand für die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens von rund TCHF 565 wegfallen (siehe Punkt 4.4.2).

		Prognoseperiode				Beträge in CHF 1'000		
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-938	-399	-541	-435	-602	-673	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	195	207	210	213	216	220	
	operatives Ergebnis	-743	-192	-331	-222	-386	-453	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-39	-116	-118	-120	-122	-123	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-781	-309	-449	-342	-508	-577	-2'965
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'406	2'820	3'145	3'730	1'713	1'235	14'049
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	386	916	176	235	228	181	2'122
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	182	3'068	6'532	8'172	9'392	
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	182	3'068	6'532	8'172	9'392	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	82	148	213	464	509	539	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	20	60	92	110	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	82	148	233	524	601	649	2'237
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-781	-309	-449	-342	-508	-577	-2'965
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-863	-456	-682	-865	-1'109	-1'226	-5'201
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-863	-456	-682	-865	-1'109	-1'226	-5'201
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-863	-456	-682	-865	-1'109	-1'226	-5'201
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	515	533	539	546	544	545	537
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-1.7	-0.9	-1.3	-1.6	-2.0	-2.2	-1.6

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2025 - 2030

Im aktuellen Investitionsplan sind aus den folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden:

1)		2)	3)	4)	5)	6)										
	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	
	Sanierung Schiessanlage Ranflüh		40		15	250	240	10		250 -240						
	Sanierung Schiessanlage Grünenmatt		40			720	650	70		720	-650					
	Sanierung Schwimmbad Lützelflüh		25		966	900	199	701	900 -199							
A	Finanzierung ICT / Medien und Informatik / Geräteersatz		5			389		389		50	70	75	0	0	194	
	MZA Emmenschachen, Heizungsersatz		33		4	600		600	50	550						
	Kindergarten Unterdorf, Neubauprojekt		33		16	5'040		5'040	40	0	2'500	2'500				
A	Badi-Kiosk, Ersatz Boden und Küchengeräte		25			200		200	200							
A	Sekundarschule Lützelflüh, Sanierung Gebäudehülle		33			335		335		10	325					
A	Sekundarschule Lützelflüh, Sanierung Gebäudehülle		33			1'000		1'000							1'000	
	MZA Grünenmatt, Sanierungen		33			770		770	20	250	300	200				
	Primarschule Lützelflüh, Dachsanierung und PV-Anlage mit ZEV		33			420		420	20	400						
	Primarschule Lützelflüh, Gebäudehülle Turnhalle		33			400		400					400			
	Primarschule Egg, energetische Sanierung		33			600		600					20	580		
	MZA Emmenschachen, Sanierung Allwetterplatz		33			120		120							120	
	MZA Grünenmatt, Sanierung Allwetterplatz		33			120		120							120	
	Schulhaus Ranflüh, Sanierung Miet- wohnungen		33			250		250							250	
	Schulhaus Egg, Sanierung Mietwohnungen		33			150		150							150	
	Gemeindehaus, Lift		33			200	-	200							200	
	Neubau Trockenleitung Geinisberg		80			120	60	60		30	90 -60					
A	Gemeindestrassen, Sanierungen		40			600		600	100	100	100	100	100	100		
A	Sanierung Benzenbergstrasse und Ramisbergstrasse		40			70		70	70							
	Sanierung Oberriedstrasse und Schwandennatte		40		6	1'950	1'495	455	750 -545	1'100 -500	100	-450				
	Sanierung Neueggstrasse		40			1'550	150	1'400		20	20	10	750	500	250 -150	
	Sanierung Gewerbestrasse		40			470	47	423					470 -47			
	Sanierung Gohlhausweg		40			300	25	275			50	250 -25				
	Ersatz Tremo inkl. Salzstreuer		10			250		250				250				
	Sanierung Holzweg		40			710	420	290		50	0	660 -140	-280			
A	TLF mittel/gross inkl. Mobiliar		10			30		30		30						
A	TLF mittel/gross inkl. Mobiliar		20			900		900			300	300	300			
	AS-Geräte		10			55		55							55	
	Korrektur Anlagen im Bau				229			-								
								-								
						1'235	19'469	3'286	16'183	1'406	2'820	3'145	3'730	1'713	1'235	2'134

1)

bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2)

"A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4)

Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

5)

Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

6)

Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Zusammenzug	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Gemeindeschreiberei	781	701	730	-650	-	-	-	-
Schulkommission	389	-	50	70	75	0	0	194
Hochbaukommission	10'205	330	1'210	3'125	2'700	420	580	1'840
Tiefbaukommission	3'823	375	800	300	655	993	600	100
Feuerwehr Brandis	985	-	30	300	300	300	55	-
Total Allgemeiner Haushalt	16'183	1'406	2'820	3'145	3'730	1'713	1'235	2'134
Abwasser	2'017	386	702	176	235	105	86	327
ARAME	214	-	214	-	-	-	-	-
Regenbecken	234	-	9	-	7	123	95	-
Total Spezialfinanzierungen	2'465	386	925	176	242	228	181	327
Total Gesamthaushalt	18'648	1'792	3'745	3'321	3'972	1'941	1'416	2'461

4.3. FINANZANLAGEN 2025 - 2030

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet und zum Verkehrswert bilanziert. Die Neubewertung führte zu einer Aufwertung von TCHF 711 und beträgt per 31.12.2016 noch TCHF 657. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt und wurde zum Bestandteil des Eigenkapitals. Die Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 linear innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Diese fünf Jahre sind per 31.12.2025 beendet.

In der aktuellen Finanzplanungsperiode sind keine Investitionen und Desinvestitionen (Verkäufe) im Bereich der Finanzanlagen geplant:

4.4. ABSCHREIBUNGSPRAXIS

4.4.1. REGELBASIERTE ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBUNGEN

Gestützt auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zwingend vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wird die finanzpolitische Reserve in den Bilanzüberschuss überführt. Somit gibt es ab dem Jahr 2026 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr.

4.4.2. ABSCHREIBUNGEN BESTEHENDES VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist innert 8 bis 16 Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungen gelten als ordentlich und müssen daher zwingend vorgenommen werden.

Verwaltungsvermögen netto	TCHF	5'655
----------------------------------	-------------	--------------

Das bestehende Verwaltungsvermögen von TCHF 5'653 wird innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** beziehungsweise **CHF 567'517**.

Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche des bestehenden Verwaltungsvermögens abgeschrieben. Ab dem Jahr 2026 werden die Abschreibungen die Rechnung nicht mehr belasten.

4.5. INVESTITIONEN - AKTIVIERUNGSGRENZE

Eine Anlage ist zu aktivieren, wenn sie die von der Gemeindebehörde festgelegte Aktivierungsgrenze gem. Art. 79a GV erreicht und in Betrieb genommen wurde. Ausgaben für Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht und dementsprechend in der Investitionsplanung ausgewiesen. Investitionen sind wertvermehrende Ausgaben zur Schaffung von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen. Wertvermehrend ist eine Ausgabe dann, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird - durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / des Raumvolumens
- Massgebliche Verbesserung des Raumstandards
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten

Der jeweilige Aktivierungszeitpunkt ist im Finanzplan hinterlegt und die Belastung des Abschreibungsaufwandes im entsprechenden Planjahr, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Nutzungsdauer, berücksichtigt. Die Aktivierungsgrenze für den Steuerhaushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich auf TCHF 50 und für Spezialfinanzierungen (ohne Abwasser) auf TCHF 10.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Lützelflüh mit einem Steuerfuss von 1.7 tragbar. Der Bilanzüberschuss beträgt, sofern alle Erwartungen wie prognostiziert eintreffen, per Ende 2030 TCHF 3'640. Aufgrund der minderen Belastung durch die wegfallenden Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens hat die Gemeinde ab 2026 einen tieferen Aufwand von TCHF 565. Entnahmen von weiteren rund TCHF 600 können aus der Mehrwertabschöpfung erfolgen, sobald diese beschlossen werden. Diese dürften als Investitionsbeiträge verwendet werden, wodurch die Folgekosten von noch zu bestimmenden Investitionen gesenkt werden können.

Mit der Steuersenkung auf 1.7 kann am Ende der Planungsperiode das Ziel der Reduktion des Eigenkapitals auf ungefähr 5 bis 6 Steueranlagezehntel erreicht werden.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von TCHF 9'392. Die neuen Schulden müssen mit Fremdmitteln finanziert werden und belasten den Haushalt zusätzlich.

		Beträge in CHF 1'000					
	Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	4'043	3'006	0	0	0	0
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-182	-3'068	-6'532	-8'172
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	755	548	436	501	301	196
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	495	307	209	289	104	14
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	260	241	226	212	197	182
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'792	-3'736	-3'321	-3'965	-1'941	-1'416
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'406	-2'820	-3'145	-3'730	-1'713	-1'235
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-386	-916	-176	-235	-228	-181
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-20	-60	-92	-110
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	3'006	0	0	0	0	0
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-182	-3'068	-6'532	-8'172	-9'392

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Ein negativer Wert sagt aus, dass die Gemeinde über Nettovermögen verfügt. Bis zu einem Wert von 100 % spricht man von einer geringen respektive mittleren Verschuldung. Erst ein Wert von über 150 % weist auf eine sehr hohe Nettoverschuldung hin.

Der Mittelwert des Nettoverschuldungsquotienten liegt bei -16 % was einem guten Wert entspricht. Der Nettoverschuldungsquotient ist deshalb so tief, weil die Gemeinde zurzeit keine Schulden hat. Dieser geht jedoch ab dem Jahr 2028 in Richtung geringe Verschuldung.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades liegt bei 17 % aufgrund der Investitionstätigkeit und wird als sehr tief bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % – 1 % als tiefe Belastung.

Der Zinsbelastungsanteil beträgt im Mittelwert 0,1 % und gilt als tief.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch. Ein Anteil von 100 bis 150 % gilt als mittlerer Wert, zwischen 50 und 100 % wird das Urteil „gut“ verliehen und unter 50 % gilt der Wert als sehr gut.

Der Mittelwert des Bruttoverschuldungsanteils liegt bei 28 % was einem sehr guten Wert entspricht. Der Bruttoverschuldungsanteil ist deshalb so tief, weil die Gemeinde aktuell keine Schulden hat. Ab dem Jahr 2030 fällt der Wert in den Bereich gut.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde und besagt, wie hoch die Ausgaben der Investitionsrechnung gemessen an den Gesamtausgaben waren. Die Differenz bezeichnet folglich die Höhe der Konsumausgaben. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten. Von einer starken Investitionstätigkeit wird gesprochen, wenn der Anteil über 30 % liegt.

Der Mittelwert des Investitionsanteils liegt bei 17 %, was als mittlere Investitionstätigkeit gilt.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Häufig fallen beide Faktoren zusammen: Eine hohe Verschuldung geht mit einem hohen Abschreibungsbedarf einher. Ein Kapitaldienstanteil von über 15 % gilt als hohe Belastung.

Der Mittelwert des Kapitaldienstanteils liegt bei 5 % und gilt als mittlere Belastung.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner/-in ab TCHF 2 gilt als hohe Verschuldung.

Der Mittelwert der Nettoschuld liegt bei TCHF -0.432, welches einem geringen Guthaben entspricht.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Handlungsspielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigendem Aufwand und sinkendem Ertrag. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend. Als Minimalanforderung muss der Wert mindestens positiv sein.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils liegt bei 3 %. Der Selbstfinanzierungsanteil wird auf Grund der Investitionstätigkeit als schwach, wenn nicht sogar ungenügend bezeichnet. Dieser bleibt jedoch während der gesamten Planungsdauer im positiven Bereich.

Nettozinsbelastungsanteil

Der Nettozinsbelastungsanteil weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem „Nettofinanzertrag“.

Der Mittelwert des Nettozinsbelastungsanteils beträgt -0.2 %, was einer sehr tiefen Belastung entspricht.

Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

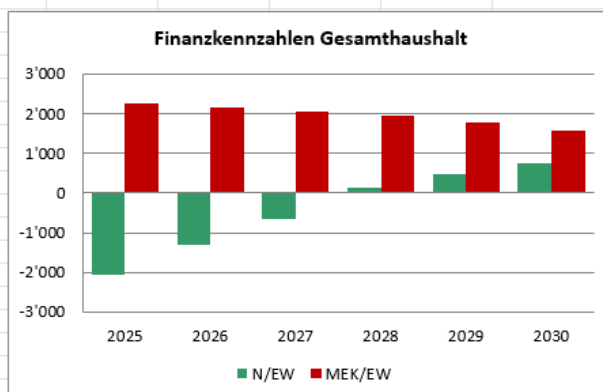
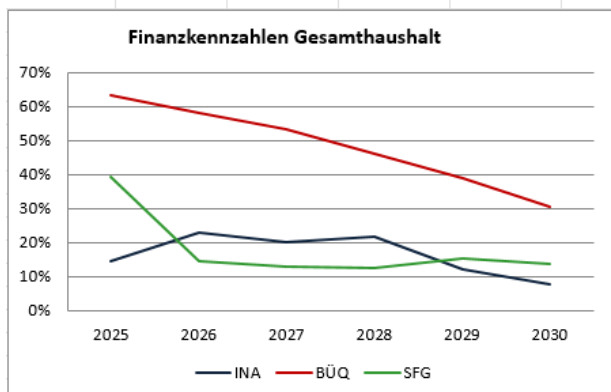
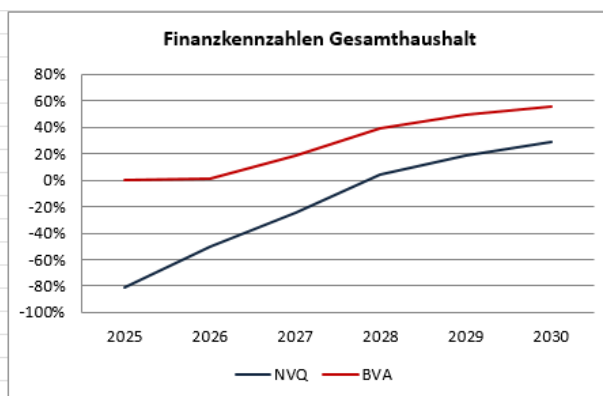
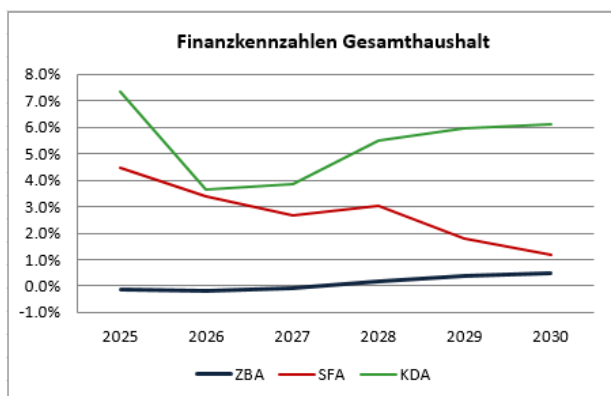
Der Mittelwert des massgeblichen Eigenkapitals pro Einwohner beträgt TCHF 1.952.

Bilanzüberschussquotient (nur Steuerhaushalt)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Bilanzüberschusses zu den beiden wichtigen Ertragsarten Steuern und Finanzausgleich. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Der Mittelwert des Bilanzüberschussquotienten beträgt 48 %. Am Ende der Planungsperiode ist der Wert auf 31 %.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)							
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)	-81%	-51%	-25%	5%	19%	29%	-16%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	39%	15%	13%	13%	16%	14%	17%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)	-0.1%	-0.2%	-0.1%	0.2%	0.4%	0.5%	0.1%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)	0%	1%	19%	39%	49%	56%	28%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	14%	23%	20%	22%	12%	8%	17%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)	7%	4%	4%	5%	6%	6%	5%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)	-2'055	-1'305	-653	125	491	763	-432
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)	4%	3%	3%	3%	2%	1%	3%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)	-0.6%	-0.7%	-0.5%	-0.1%	0.2%	0.3%	-0.2%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	2'247	2'152	2'063	1'937	1'760	1'563	1'952
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)							
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)	63%	58%	53%	46%	39%	31%	48%



8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

8.1. FEUERWEHR LÜTZELFLÜH

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung und somit als „echte“ Spezialfinanzierung geführt. Ertragsüberschüsse werden als Eigenkapital angespart, um damit allfällig Defizite aufzufangen.

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt. Alle anderen Investitionen erfolgen über die Spezialfinanzierung Werterhalt Feuerwehr Brandis. In den Planjahren 2025 – 2030 ist der Neubau einer Trockenleitung im Geinisberg, im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Lützelflüh, vorgesehen.

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Mit der Senkung der Feuerwehrdienstersatzgabe per 01.01.2017 von 6 % auf 4 % der Kantonssteuer und einer maximalen Abgabe von TCHF 0.4 sank der Kostendeckungsgrad unter 100 %. Ein Kostendeckungsgrad unter 100 % führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode auf TCHF 372.3. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund TCHF 20 erreicht hat.

8.2. FEUERWEHR BRANDIS

8.2.1. ÜBERBLICK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen über der definierten Aktivierungsgrenze von TCHF 10 werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Gemeinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von 1/3 (Jahresbeitrag) zuzüglich TCHF 15 (Ersatzabgaben) für Lützelflüh wurde im dritten Betriebsjahr der Feuerwehr Brandis erstmals überprüft.

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE

														Beträge in CHF 1'000	
1)		2)	3)	4)	5)	6)									
	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030:später	
	A TLF mittel/gross inkl. Mobiliar		10			30		30		30					
	A TLF mittel/gross inkl. Mobiliar		20			900		900			300	300	300		
	AS-Geräte		10			55		55						55	

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Gestützt auf die geplante Investition werden die Kosten für die Abschreibungen ab 2026 weiter steigen (2026 um TCHF 3; 2027 um TCHF 15; 2028 um TCHF 15; 2029 um TCHF 15;). Da der Bestand der SF Feuerwehr Brandis Werterhalt jedoch per 31.12.2024 51.18 % des totalen Wiederbeschaffungswertes beträgt, sind die eingegebenen Investitionen auch in Zukunft für die Feuerwehr Brandis tragbar.

Infolge der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren, ist zudem die Überprüfung der Wiederbeschaffungswerte bzw. die Einlage in den Werterhalt zu überprüfen. Diese Werte wurden letztmals 2018 angepasst.

8.3. ABWASSERENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Der Betriebsbeitrag an die ARA mittleres Emmental beträgt TCHF 219.3. Jener für das Regenbecken beträgt TCHF 11.5.

Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Die Einlage muss mind. 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental fordert für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden gemäss Kostenteiler Investitionsbeiträge ein. Die Gemeinde aktiviert diese Beiträge als Verwaltungsvermögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental Investitionen plant (s. auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 60 % festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von TCHF 10 auf TCHF 50 angepasst, damit ein grosser Teil der Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER UND ARA MITTLERES EMMENTAL

1)											Beträge in CHF 1'000						
	2)	3)	4)	5)	6)	7)											
Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später		
Erweiterung Sanierungsleitung Lauterbach		80				290	50	240	60	230							
A Liegenschaftsentwässerung, ZpA		80				1'218	481	737	120	132	109	82	82	115	578		
Anpassung Sauberwasser Kirchplatz		80				50		50	-34	-50	-43	-37	-37	-29	-251		
A Diverse Leitungssanierungen, Konzept		80				320		320	70	70	60	60	60				
Kanalunterhalt																	
GEP-Nachführung		10				100		100		50	50						
Erschliessung Arbeitszone Emmentalstrasse		80				100		100	50	50							
Sanierung Abwasseranlagen Gohlhaus		80				80		80				80					
ARA-Erschliessung Flühlengraben		80				420	120	300	30	390							
Kanalisation Emme- / Gewerbestrasse		80				90		90	90	-120							
A ARAME		33				214		214		214							
A Regenbecken		33				234		234		9		7	123	95			
Korrektur Anlagen im Bau					389			-									
								-									
								-									
					389	3'116	651	2'465	386	925	176	242	228	181	327		

Die Investitionsbeiträge sind in der obenstehenden Tabelle farblich von den Investitionen in die gemeindeeigenen Anlagen getrennt. Die Gemeindeanteile ARAME für Lützelflüh entsprechen ab 01.01.2026 13.395 % der gesamten Investitionssumme gemäss Budget ARAME 2025. Beim Regenbecken beträgt der Gemeindeanteil von Lützelflüh ab 01.01.2026 18.977%.

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst seit Jahren mit Ertragsüberschüssen ab. Aus diesem Grund wurden die Grundgebühren auf den 1. Januar 2024 auf CHF 4.00 pro Belastungswert gesenkt. Zudem wurde das Abwasserreglement auf den 1. Januar 2025 auf die Einheit Loading Units angepasst. Pro Loading Unit werden CHF 4.00 verrechnet. Mit diesen Tarifanpassungen sollen in den nächsten Jahren grössere Aufwandüberschüsse erzielt werden.

8.4. ABFALLENTSORGUNG

8.4.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 33,466 abgeschlossen.

8.4.2. INVESTITIONSPROJEKTE

In der Planungsperiode bis 2030 sind keine Investitionen geplant.

8.4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

In der Spezialfinanzierung Abfall wird in den Planungsjahren spätestens ab 2029 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Dadurch wird das Eigenkapital stetig reduziert, der Kostendeckungsgrad während dieser Zeit bleibt im Durchschnitt auf 101 %. Am Ende der Planungsperiode beträgt das Eigenkapital TCHF 422.1.

9. WÜRDIGUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 und nimmt zur Kenntnis:

In der aktuellen Planungsperiode sind umfangreiche Investitionen in der Höhe von rund TCHF 19'469 vorgesehen. Vor allem die zwingenden Projekte im Bereich der Schulinfrastruktur (KG / TAST) und die nicht weiter aufschiebbaren Sanierungen des gemeindeeigenen Verkehrsnetzes führen zu einer deutlichen Belastung des Finanzhaushaltes.

Die in den Vorjahren erwirtschafteten Reserven reichen nur teilweise zur Finanzierung dieser Projekte. Die Neuverschuldung steigt daher für die zu tragenden Nettoinvestitionen auf rund TCHF 9'392. Die Finanzierung dieser Schulden wird den Haushalt zusätzlich belasten. Der Bilanzüberschuss wird wegen dieser Investitionen und der anvisierten Steuersenkung von derzeit rund TCHF 6'461 auf rund TCHF 3'640 sinken, was noch ca. 6.5 Steueranlagezehnteln entspricht.

Summa summarum sind die geplanten Investitionen für die Gemeinde eine tragbare Belastung. Sie sind dank der umsichtigen und disziplinierten Finanzpolitik der vergangenen Jahre vertretbar.

Das aktuell tiefe Zinsniveau erlaubt im Vergleich zu den letzten Jahren zwar eine gemässigte Neuverschuldung; es muss allerdings nun nach Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit wegen der nur noch begrenzt zunehmenden Steuereinkünfte eine Phase der Konsolidierung und der «Erholung» folgen.

Der sinnvollen Amortisation dieses Fremdkapitals und damit der generellen Finanzsituation der Gemeinde ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

10. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2026 - 2030 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. September 2025 beschlossen.

Lützelflüh, 15. September 2025
Einwohnergemeinde Lützelflüh



Kurt Baumann
Gemeindepräsident



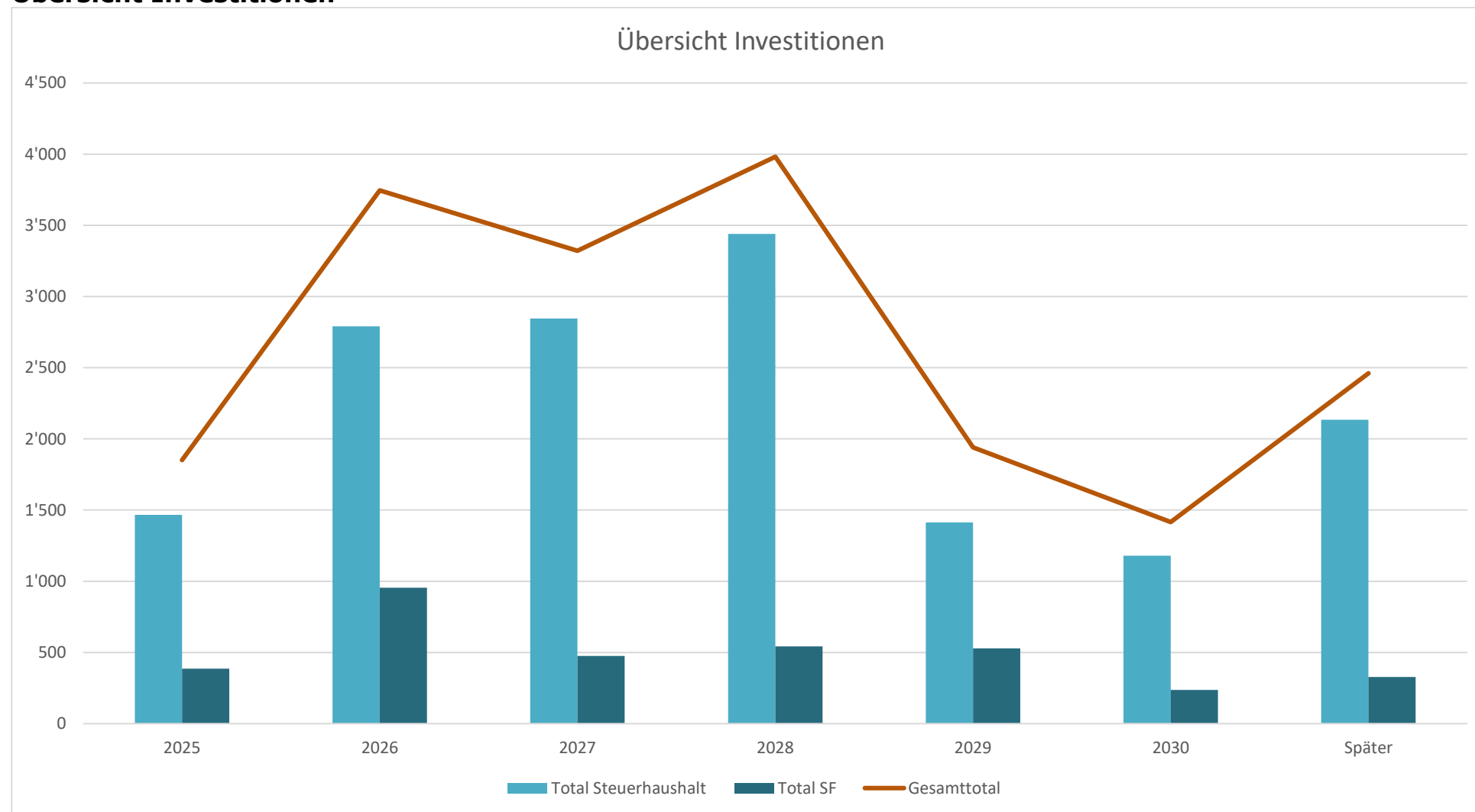
Ruedi Berger
Gemeindeverwalter



Daniela Schenk
Finanzverwalterin

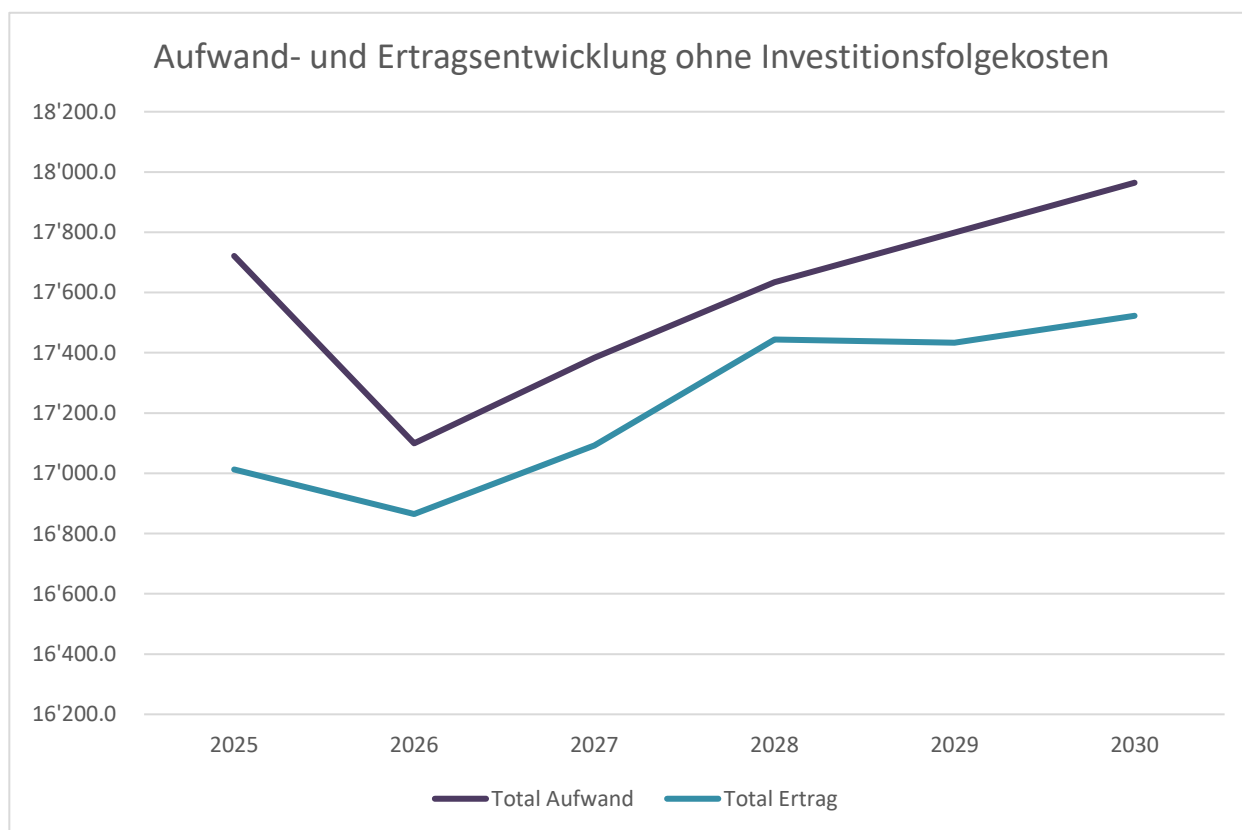
11. ANHANG GRAFIKEN

Übersicht Investitionen



Aufwand- und Ertragsentwicklung ohne Investitionsfolgekosten

								Beträge in CHF 1'000	
Sachgr.	Aufwand nach Sachgruppen:	2025	2026	2027	2028	2029	2030	total	pro Jahr
30	Personalaufwand	2'681.9	2'837.6	2'880.2	2'923.4	2'967.2	3'011.7	12.3%	2.3%
31	Sach-/Betriebsaufwand	3'321.6	3'325.4	3'373.9	3'423.1	3'473.1	3'523.8	6.1%	1.2%
33	Abschreibungen Verw.vermögen	1'067.9	443.1	402.7	401.3	402.7	386.2	-63.8%	-18.4%
34	Finanzaufwand	46.9	43.2	43.8	44.5	45.1	45.8	-2.4%	-0.5%
35	Einlagen in Fonds und SF	403.7	415.3	421.5	427.8	434.3	440.8	9.2%	1.8%
36	Transferaufwand	9'302.8	9'695.5	9'919.4	10'069.7	10'128.9	10'206.3	9.7%	1.9%
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
38	ausserordentlicher Aufwand	162.4	170.4	172.9	175.5	178.2	180.8	11.3%	2.2%
39	Interne Verrechnungen	734.5	169.0	169.0	169.0	169.0	169.0	-77.0%	-25.5%
	Ertrag nach Sachgruppen:								
40	Fiskalertrag	10'231.2	10'347.5	10'471.0	10'596.0	10'584.2	10'622.6	3.8%	0.8%
41	Regalien und Konzessionen	180.0	180.0	182.7	185.4	188.2	191.0	6.1%	1.2%
42	Entgelte	1'728.0	1'751.8	1'751.8	1'751.8	1'751.8	1'751.8	1.4%	0.3%
43	verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-		
44	Finanzertrag	242.2	250.1	253.9	257.7	261.5	265.4	9.6%	1.9%
45	Entnahmen aus Fonds und SF	60.2	152.5	154.7	157.1	159.4	161.8	168.8%	21.9%
46	Transferertrag	3'713.2	3'959.8	4'054.1	4'271.2	4'262.7	4'303.6	15.9%	3.0%
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
48	ausserordentlicher Ertrag	123.5	54.0	54.9	55.7	56.5	57.4	-53.6%	-14.2%
49	interne Verrechnungen	734.5	169.0	169.0	169.0	169.0	169.0	-77.0%	-25.5%



Planbilanz

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
	Basisjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
TOTAL AKTIVEN	24'081.6	22'072.3	22'189.5	24'876.7	27'958.3	28'969.2	29'441.5	
Finanzvermögen	12'037.6	9'408.8	6'403.1	6'403.1	6'403.1	6'403.1	6'403.1	
Veränderung		-2'628.8	-3'005.7	0.0	0.0	0.0	0.0	
Verwaltungsvermögen	12'044.0	12'663.4	15'786.4	18'473.6	21'555.2	22'566.1	23'038.3	
Veränderung		619.5	3'123.0	2'687.2	3'081.6	1'010.9	472.3	
davon Verwaltungsvermögen aus:								
Allgemeiner Haushalt	9'570.3	11'064.6	13'313.4	15'874.0	18'772.8	19'613.0	19'965.6	
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Abwasserentsorgung	751.8	1'502.5	2'378.3	2'504.9	2'687.7	2'858.3	2'978.1	
Abfall	3.3	1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
TOTAL PASSIVEN	24'081.6	22'072.5	22'189.8	24'877.0	27'958.5	28'969.4	29'441.7	
Fremdkapital	2'019.8	428.4	610.8	3'496.0	6'960.1	8'600.0	9'820.4	
Veränderung		-1'591.4	182.4	2'885.2	3'464.1	1'639.9	1'220.4	
davon Fremdkapital aus:								
kurzfristiges Fremdkapital	1'822.0	230.6	230.6	230.6	230.6	230.6	230.6	
langfristiges Fremdkapital best.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	182.4	3'067.6	6'531.7	8'171.6	9'392.0	
Eigenkapital	22'061.8	21'644.2	21'579.0	21'381.0	20'998.5	20'369.4	19'621.3	
Veränderung		-417.6	-65.2	-197.9	-382.6	-629.1	-748.1	
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)								

Eigenkapitalnachweis

	2024 Basisjahr	Prognoseperiode										Beträge in CHF '000	
		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	22'062		21'644		21'579		21'381		20'998		20'369		19'621
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	462.9	-26.2	436.7	-6.9	429.8	-9.8	420.0	-12.8	407.2	-15.9	391.3	-19.0	372.3
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29002 Abwasserentsorgung	1'730.4	-103.1	1'627.2	-83.9	1'543.3	-189.7	1'353.6	-195.5	1'158.1	-201.3	956.8	-207.1	749.7
29003 Abfallentsorgung	393.1	7.6	400.7	14.8	415.5	10.6	426.1	4.7	430.8	-1.3	429.5	-7.4	422.1
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	1'359.2	89.6	1'448.8	116.3	1'565.1	118.1	1'683.2	119.8	1'803.0	121.6	1'924.7	123.5	2'048.1
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	1'219.6		1'219.6		1'219.6		1'219.6		1'219.6		1'219.6		1'219.6
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	9'004.8	356.3	9'361.0	274.8	9'635.9	365.9	10'001.8	363.0	10'364.8	358.0	10'722.8	354.0	11'076.8
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	50.7		50.7		50.7		50.7		50.7		50.7		50.7
29601 Schwankungsreserve	42.0		42.0		42.0		42.0		42.0		42.0		42.0
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			7'057.5		6'677.2		6'184.1		5'522.3		4'632.1		3'640.0
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	7'799.2	-741.7	7'057.5	-380.3	6'677.2	-493.1	6'184.1	-661.9	5'522.3	-890.2	4'632.1	-992.0	3'640.0